

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 45**

**Böklund, 13. November 2020**

**14. Jahrgang**

<b><u>Inhalt</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“ der Gemeinde Böklund	536 – 537
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“ der Gemeinde Böklund	538 – 540
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Pöttacker Süd“ der Gemeinde Böklund	541 – 543
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Pöttacker Süd“ der Gemeinde Böklund	544 – 546
Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Tolk über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)	547 – 552
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby am 19. November 2020	553
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Taarstedt am 19. November 2020	554
Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Projektausschusses der Gemeinde Schaalby am 23.11.2020	555
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Struxdorf am 23.11.2020	556
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Twedt am 24.11.2020	557
Bekanntmachung der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt am 25.11.2020	558 – 559
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuberend am 26.11.2020	560 - 561

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

VR Bank Schleswig-Mittelholstein eG  
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 13.11.2020  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78 412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

**Bebauungsplan Nr. 17**  
**„Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“**  
**der Gemeinde Böklund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Böklund hat in ihrer Sitzung am 09.11.2020 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“ der Gemeinde Böklund für das Gebiet südlich der „Meiereistraße“, zwischen der Straße „Toft“ im Westen und der „Satruper Straße“ im Osten gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

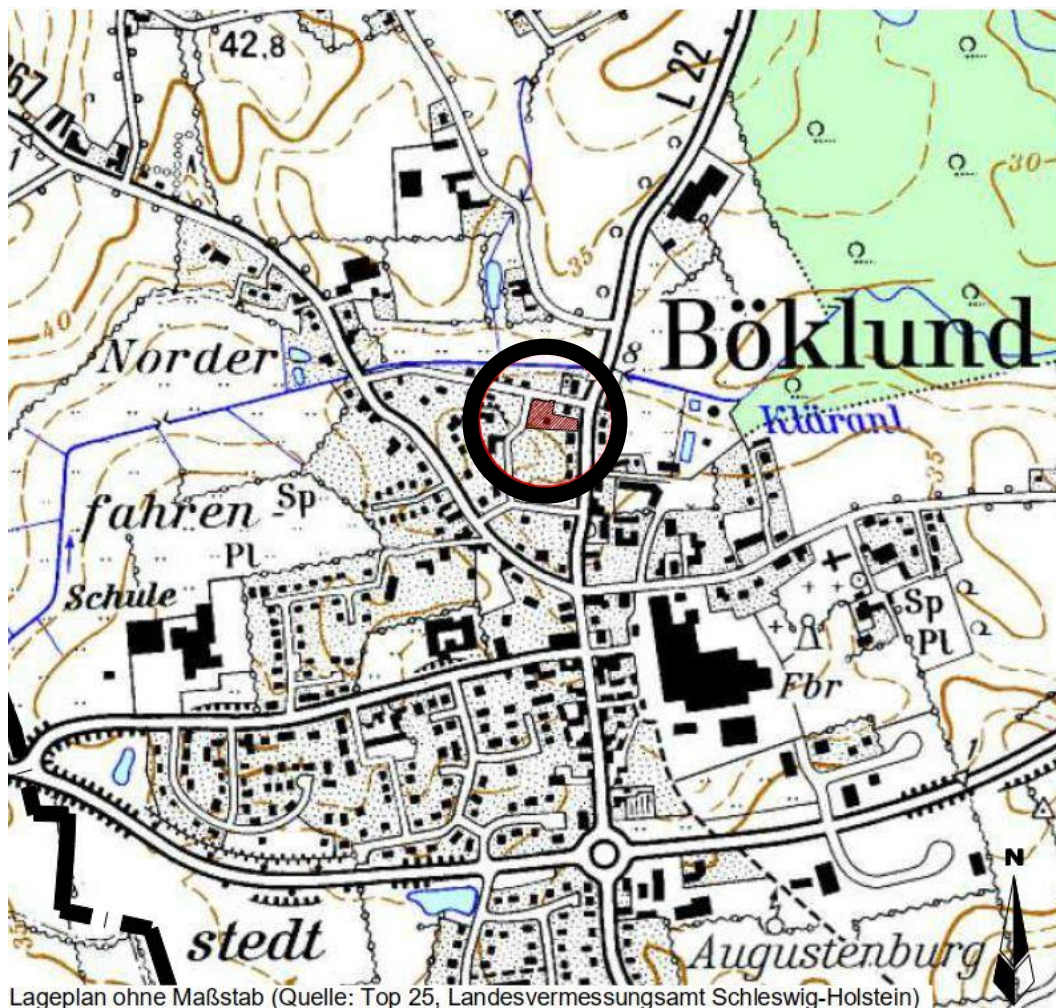
Im Auftrag  
gez. Stallbaum

-Siegel-

# Gemeinde Böklund

## Bebauungsplan Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“

Übersichtsplan



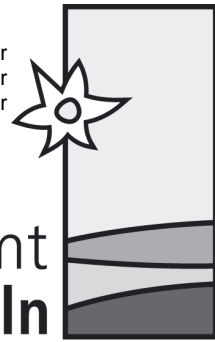
**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 13.11.2020  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78 412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

**Bebauungsplan Nr. 17**  
**„Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“**  
**der Gemeinde Böklund**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Böklund für das Gebiet südlich der „Meiereistraße“, zwischen der Straße „Toft“ im Westen und der „Satruper Straße“ im Osten sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 412, während folgender Zeiten

<b>montags - freitags</b>	<b>von 8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>montags</b>	<b>von 14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 - 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**Hinweis:**

***Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutzgesichtspunkten.***

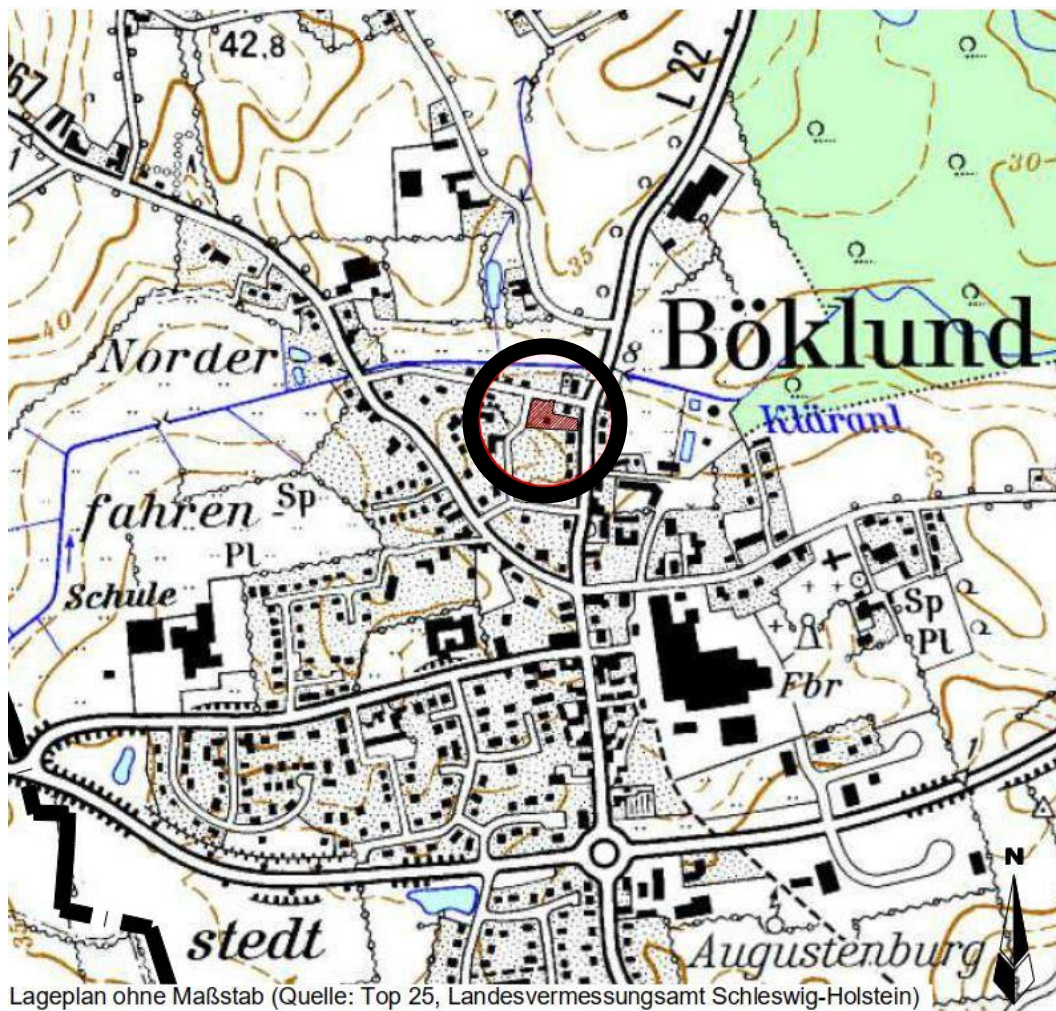
Im Auftrag  
gez. Stallbaum

-Siegel-

# Gemeinde Böklund

## Bebauungsplan Nr. 17 „Allgemeines Wohngebiet Meiereistraße“

### Übersichtsplan



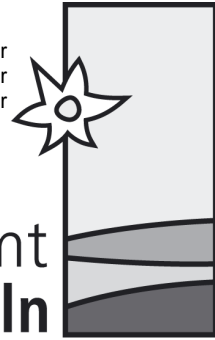
**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 13.11.2020  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78 412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **8. Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbegebiet Pöttacker Süd“ der Gemeinde Böklund**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Böklund für das Gebiet südlich der Hans-Christophersen-Allee und nordwärtig der Kattbeker Straße, am südöstlichen Rand der Ortslage Böklund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 412, während folgender Zeiten

<b>montags - freitags</b>	<b>von 8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>montags</b>	<b>von 14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 - 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Böklund,
2. Umweltbericht in der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Böklund,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.05.2020.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**Hinweis:**

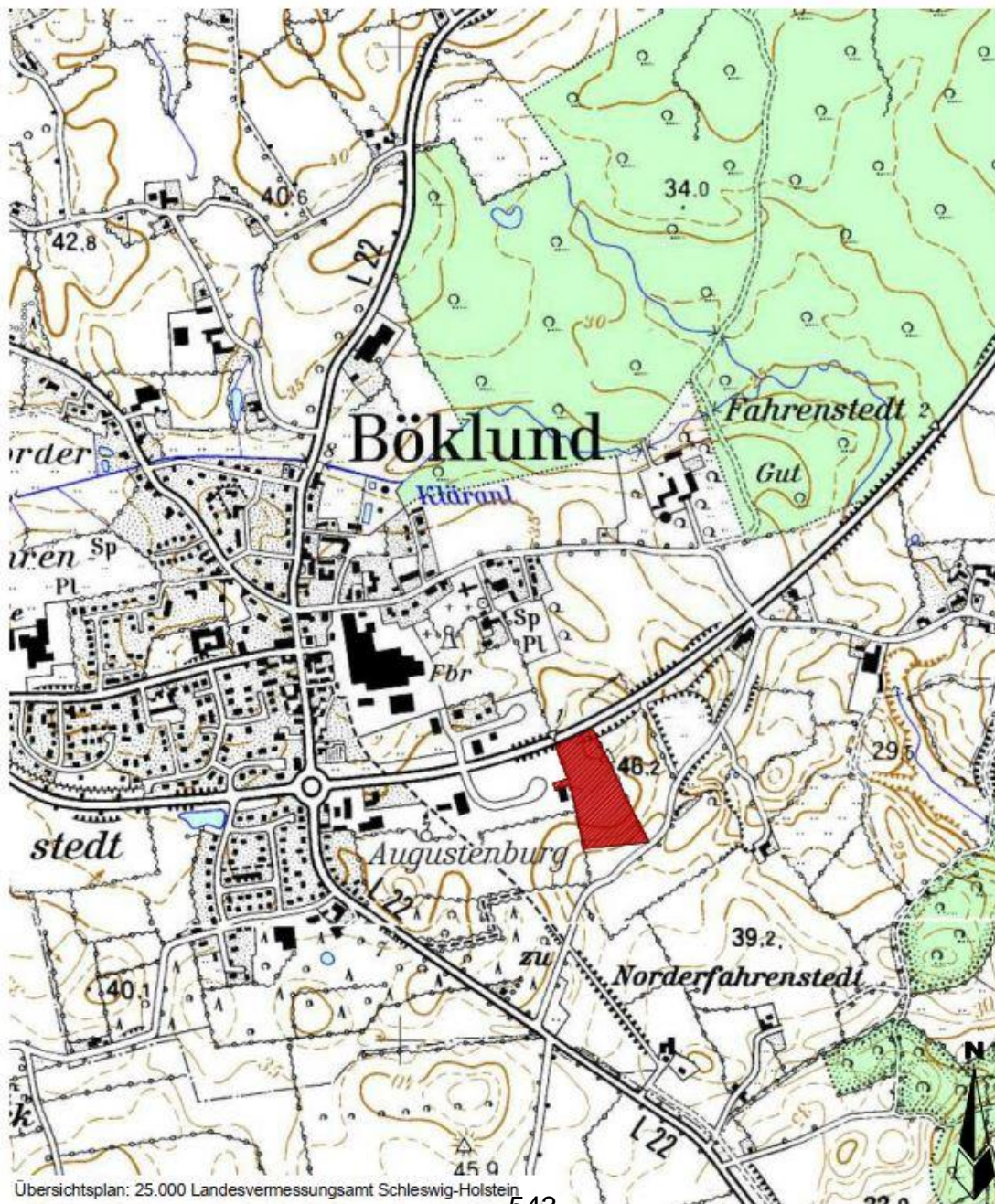
**Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

Im Auftrag  
gez. Stallbaum      -Siegel-

## Gemeinde Böklund

### 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Pöttacker Süd“

#### Übersichtsplan



**Amt Südangeln**  
**Die Amtsdirektorin**  
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)  
04623 78-0

Telefax  
04623 78-400

Konten der Amtskasse  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung



**Amt**  
**Südangeln**

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

## **BEKANNTMACHUNG**

**Böklund,** 13.11.2020  
**Abteilung** Baurecht  
**Aktenzeichen**  
**Auskunft erteilt** Ira Stallbaum  
**Telefon** 04623-78 412  
**Raum** 412  
**E-Mail** ira.stallbaum  
@amt-suedangeln.de  
**Internet** www.amt-suedangeln.de

### **1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Pöttacker Süd“ der Gemeinde Böklund**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.11.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Böklund für das Gebiet südlich der „Hans-Christophersen-Allee“ und nordwärtig der „Kattbeker Straße“, am südöstlichen Rand der Ortslage Böklund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

**vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 412, während folgender Zeiten

<b>montags - freitags</b>	<b>von 8.00 - 12.00 Uhr</b>
<b>montags</b>	<b>von 14.00 - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von 14.00 - 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Böklund,
2. Umweltbericht in der Begründung zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 11 der Gemeinde Böklund,
3. Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg vom 04.05.2020.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-suedangeln.de](http://www.amt-suedangeln.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -erweiterung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**Hinweis:**

**Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

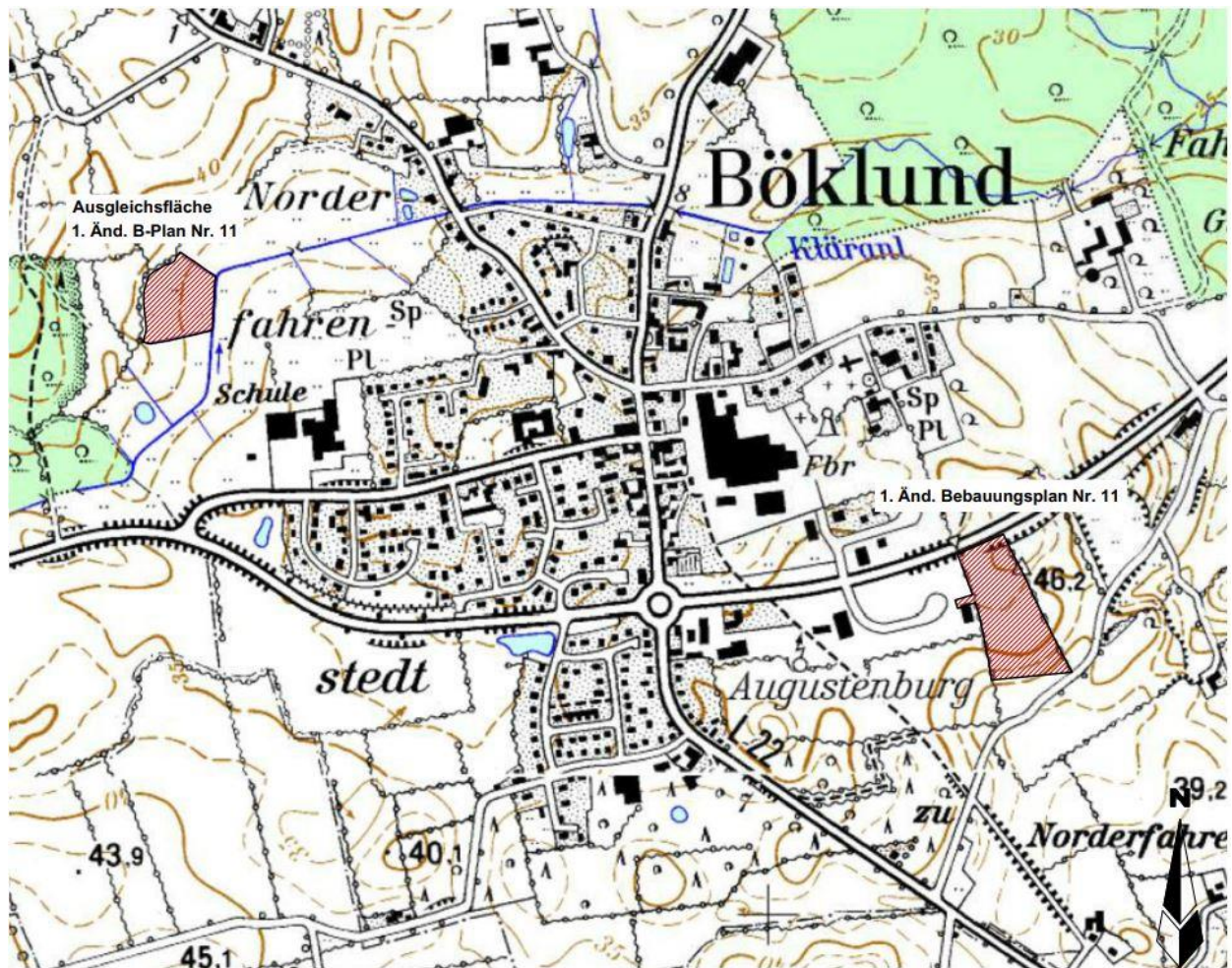
Im Auftrag  
gez. Stallbaum

-Siegel-

# Gemeinde Böklund

## 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Pöttacker Süd“

### Übersichtsplan



Lageplan ohne Maßstab (Quelle: Top 25, Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein)

## **Satzung der Gemeinde Tolk über die Erhebung einer Hundesteuer** (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2020 (GVOBl. Schl.-H.2020, S. 364), Ressortbezeichnung geändert durch Landesverordnung vom 16.01.2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 30), sowie der § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und Abs. 2, § 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 8, § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019, (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 425), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Tolk vom 05.11.2020 folgende Hundesteuersatzung erlassen:

### **§ 1 Steuergegenstand**

Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.

### **§ 2 Steuerpflicht**

1. Steuerpflichtig ist, wer einen Hund in seinen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat (Halter/in des Hundes).
2. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen Hund, so sind sie Gesamtschuldner.
3. Alle in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gelten als von den Halterinnen und Haltern gemeinsam gehalten.

### **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht**

1. Die Steuerpflicht entsteht:
  - a) sofern der Hund ab Monatsersten eines Kalendermonats in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, mit Beginn des Monats.
  - b) sofern der Hund im Laufe eines Kalendermonats in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, mit Beginn des darauffolgenden Monats.
  - c) mit Beginn des darauffolgenden Monats, in dem der Hund 3 Monate alt wird.
2. Wer einen Hund nicht länger als einen Monat in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, braucht ihn nicht zu versteuern.
3. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Vormonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht. Bei Abgabe des Hundes sind der Name und die Anschrift des zukünftigen Eigentümers anzugeben.
4. Bei Wohnortwechsel einer Hundehalterin / eines Hundehalters endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Vormonats, in dem der Wegzug fällt. Sie beginnt mit dem Ersten des Monats, der auf den Zuzug folgt.
5. Wer einen versteuerten Hund oder anstelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, wird dafür mit dem Ersten des auf den Erwerb folgenden Monats steuerpflichtig.

#### **§ 4 Steuersatz**

1. Die Steuer beträgt jährlich

für den 1. Hund	120,00 Euro
für den 2. Hund	160,00 Euro
für jeden weiteren Hund	200,00 Euro
2. Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt.
3. Hunde für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.
4. Hunde, die als gefährlich eingestuft sind (§ 5), gelten als erste Hunde.

#### **§ 5 Erhöhte Steuer für gefährliche Hunde**

1. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt jährlich das 5-fache des Steuersatzes nach § 4 Absatz 1.
2. Als gefährlich gelten:
  - a) Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde geschah.
  - b) Hunde, die außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen haben oder ein anderes aggressives Verhalten gezeigt haben, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb der Hunde entspringt,
  - c) Hunde, die ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben oder
  - d) Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 2 entscheidet die örtliche Ordnungsbehörde.

3. Eine Steuerermäßigung (gem. § 6 bzw. § 7) bzw. Steuerbefreiung (gem. § 8) kommt für gefährliche Hunde nicht in Betracht.

#### **§ 6 Steuerermäßigung**

1. Die Steuer ist auf Antrag der/des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
  1. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden benötigt werden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 Meter entfernt liegen;

2. Hunden, die von zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes oder von berufsmäßigen Einzelwächtern bei Ausübung des Wachdienstes benötigt werden;
  3. abgerichteten Hunden, die von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern für ihre Berufsarbeit benötigt werden;
  4. Hunden, die als Melde-, Sanitäts-, Schutz-, Fährten- oder Rettungshunde verwendet werden und eine Prüfung vor anerkannten Leistungsrichtern abgelegt haben. Das mit dem Antrag vorzulegende Prüfungszeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein;
  5. Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung erfolgreich abgelegt haben und jagdlich verwendet werden.
2. Personen, die gewerbsmäßig mit Hunden handeln und dieses Gewerbe angemeldet haben, haben zwei Hunde mit den Steuersätzen für den ersten und zweiten Hund zu versteuern. Für weitere Hunde, die weniger als 6 Monate im Besitz sind, braucht keine Steuer entrichtet zu werden.

### **§ 7 Zwingersteuer**

1. Von nicht gewerbsmäßigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag in Form einer Zwingersteuer erhoben, wenn der Zwinger und die Zuchttiere in ein von einer anerkannten Hundezuchtvereinigung geführtes Zucht- oder Stammbuch eingetragen sind.
2. Die Zwingersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte der Steuer für einen ersten Hund (gem. § 4 Abs. 1), jedoch nicht mehr als die Steuer für einen ersten und einen zweiten Hund. Das Halten selbstgezogener Hunde ist steuerfrei, solange sie sich im Zwinger befinden und nicht älter als 6 Monate sind.

### **§ 8 Steuerbefreiung**

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden;
2. Gebrauchshunden von Forstbeamten, im Privatforstdienst angestellten Personen;
3. Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl;
4. Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Zivilschutzeinheiten gehalten werden;
5. Hunden, die von wissenschaftlichen Instituten ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden;
6. Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden;
7. Blindenführhunden;

8. Hunden, die zum Schutze und zur Hilfe blinder, tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.

### **§ 9 Allgemeine Voraussetzungen für die Steuerermäßigung und die Steuerbefreiung**

Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet sind,
2. die Halterin / der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen Tierquälerei bestraft ist,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 6, § 7 und § 8 ordnungsgemäße Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

### **§ 10 Steuerfreiheit**

Steuerfrei sind Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde aufhalten, für die Hunde, die sie bei ihrer Ankunft besitzen und nachweislich in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik versteuern.

### **§ 11 Meldepflichten**

1. Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 2 Wochen beim Amt Südangeln –Steueramt – schriftlich anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt gemäß § 3 Absatz 1.
2. Die Hundehalterin / der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem sie oder er ihn veräußert oder sonst aus dem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb abgegeben hat oder nachdem die Halterin / der Halter aus dem Gemeindegebiet weggezogen ist, bei dem Amt Südangeln – Steueramt – schriftlich abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
3. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung fort, so hat die Hundehalterin / der Hundehalter das binnen 2 Wochen dem Amt Südangeln – Steueramt – schriftlich anzuzeigen.
4. Die Gemeinde gibt keine Hundesteuermarken aus.
5. Die Mitteilungs- und Meldepflichten gelten für gefährliche Hunde entsprechend.

### **§ 12 Steuerjahr, Fälligkeit der Steuer**

1. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig.
3. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so ist die volle Steuer für dieses Kalendervierteljahr innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens zu dem in Absatz 2 genannten Zeitpunkt zu entrichten.
4. Die durch bisherigen Bescheid festgesetzten Vierteljahresbeträge sind innerhalb der nächsten Jahre zu den angegebenen Zeitpunkten so lange zu zahlen, bis ein neuer Bescheid erteilt wird.

### **§ 13 Ordnungswidrigkeiten**

Zuwiderhandlungen gegen § 11 der Satzung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes.

### **§ 14 Verarbeitung personenbezogener Daten**

1. Zur Ermittlung des Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist in der Regel die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten der Hundehalterin / des Hundehalters zulässig:
  - a) Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer und ggf. Kontoverbindung der steuerpflichtigen Person,
  - b) Namen und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten.

Darüber hinaus ist das Amt Südangeln für die Gemeinde Tolk, um den Steuergegengenstand zu bezeichnen, berechtigt den Namen, die Aufenthaltsdauer, die Rasse, das Wurfdatum, die Chipnummer des Hundes, die Anzahl der im Haushalt lebenden Hunde und im Falle der Abmeldung den Grund der Abmeldung zu verarbeiten.

2. Das Amt Südangeln ist berechtigt für die Gemeinde Tolk, die zur Ermittlung und Festsetzung der Steuer in Abs. 1 genannten Daten bei der Hundehalterin / dem Hundehalter nach den Vorschriften der Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e), Abs. 3 Satz 2 Var. 3 DSGVO, § 3 Abs. 1 Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 und § 3 Abs 1 und 6 Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 4 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zu verarbeiten, was die Erhebung und Speicherung einschließt. Die Daten dürfen von der Datenverarbeitenden Stelle nur zum, Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.
3. Das Amt Südangeln ist befugt für die Gemeinde Tolk, auf der Grundlage von Angaben der Steuerpflichtigen und von den nach Absatz 1 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Steuerpflichtigen mit den für die Steuererhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und zu verarbeiten. Das Amt Südangeln speichert für die Gemeinde Tolk, die in Abs. 1 genannten Daten ab Erhebung bis zur Hundesteuer-Abmeldung für die jährlich zu erstellenden Steuerbescheide. Nach Fortfall der Steuerpflicht wird der gesamte Vorgang mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres für 10 Jahre aufbewahrt.

4. Es wird auf § 11 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein verwiesen. Folglich dürfen Namen sowie und Anschriften von Hundehalterinnen und Hundehaltern, die einen Hund oder mehrere Hunde halten, an andere Behörden mitgeteilt werden, wenn diese die Auskunft zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten benötigen. Entsprechendes gilt für die Weitergabe der genannten Daten in Satz 1 an Dritte, wenn diese zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen benötigt werden. Dabei ist der Auskunftsanspruch glaubhaft zu machen.
5. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 17.12.2015 einschließlich aller hierzu ergangenen Nachträge außer Kraft.

Tolk, den 05.11.2020

gez. Andreas Thiessen  
Bürgermeister



Gemeinde Schaalby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946  
☎ Ausschussvors.

Böklund, den 09.11.2020

## Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Hinweis:

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Unabhängig vom Mindestabstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen, eine Ausnahme bildet der Redner. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer **VO/2020/2329**
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2024) **Versand später VO/2020/2394**
6. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Frank Thomsen  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Taarstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50

Böklund, den 09.11.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Taarstedt

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Dorfgemeinschaftsraum, Hauptstraße 18, 24893 Taarstedt**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutz Gesichtspunkten.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau des Radweges "Alte Kreisbahntrasse" **VO/2020/2388**
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Gemeinden zum Ausbau der "Alten Kreisbahntrasse" **VO/2020/2389**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer **VO/2020/2385**
7. Beratung über die in 2021 geplanten Investitionen in der Gemeinde
8. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. Rainer Bahr  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Schaalby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946

Böklund, den 09.11.2020

## **Einladung**

### **zur Sitzung des Planungs- und Projektausschusses der Gemeinde Schaalby**

---

**Sitzungstermin: Montag, 23.11.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Gasthaus Petersen in Füsing, Schleidörfer Straße 14, 24882 Schaalby**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (sog. Alltagsmaske ist ausreichend) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutz Gesichtspunkten.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Seebrücke, Sichere Häfen: Was kann unsere Gemeinde tun?  
Onlineveranstaltung von Catharina Nies, Referentin Büro des Beauftragten für Flüchtlings- Asyl- und Zuwanderfragen Schleswig-Holstein
5. Baugebiet Weide; Oberflächenentwässerung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Beobachtungshütte auf Reesholm **VO/2020/2221**
7. Moor; Bericht über den aktuellen Stand
8. Dorfkernentwicklungsplan: Was ist umgesetzt? Was ist noch zu tun?
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. Uwe Koch  
Ausschussvorsitzender



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04623 238

Böklund, den 12.11.2020

## **Einladung**

### **zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Struxdorf**

---

**Sitzungstermin: Montag, 23.11.2020, 17:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

**Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Unabhängig vom Mindestabstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen, eine Ausnahme bildet der Redner. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer **VO/2020/2331**
5. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2020 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) **Versand später VO/2020/2408**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis 2024) **Versand später VO/2020/2399**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß  
gez. Joachim Wohlerdt  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Twedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 227  
☎ Ausschussvors. 04622 1761

Böklund, den 12.11.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Twedt

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2020, 18:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Unabhängig vom Mindestabstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen, eine Ausnahme bildet der Redner. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 **VO/2020/2395**  
(Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm bis 2024)
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Bernd Wilhelmsen  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Idstedt \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 8223306

Böklund, den 13.11.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Idstedt

---

**Sitzungstermin: Mittwoch, 25.11.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Unabhängig vom Mindestabstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen, eine Ausnahme bildet der Redner. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer **VO/2020/2217**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer **VO/2020/2384**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung von Vereinen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 (Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2024) **Versand später VO/2020/2405**
8. Verschiedenes

**Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Forderung

**VO/2020/2265**

**Öffentlicher Teil**

10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Heinz Christl  
Ausschussvorsitzender



Gemeinde Neuberend \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 999 782

Böklund, den 12.11.2020

## Einladung

### zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Neuberend

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 26.11.2020, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

#### **Hinweis:**

**Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Unabhängig vom Mindestabstand ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Sitzungsdauer zu tragen, eine Ausnahme bildet der Redner. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.**

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren-Vorkalkulation für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 **VO/2020/2361**
5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Neuberend (Gebührensatzung) ab 01.01.2021 **VO/2020/2362**
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer **VO/2020/2219**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer **VO/2020/2312**
8. Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtrag 2020 (Nachtragshaushaltssatzung und -plan) **Versand später VO/2020/2406**

9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021  
(Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2024)
10. Verschiedenes

**Versand später  
VO/2020/2396**

Mit freundlichem Gruß

gez. Helmut Pingel  
Ausschussvorsitzender